

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. m. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 80 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben nachstehende Alerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Freiherr von Mecsey. Ich finde Mich bewogen, Sie über Ihr Ansuchen von der Stelle des Polizeiministers unter Anerkennung Ihrer treuen und eifigen Dienste in Gnaden zu entheben, indem Ich Mir Ihre weiteren Dienste vorbehalte.

Laxenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Ritter von Schmerling. Indem Ich Sie über Ihr Ansuchen von der Stelle des Staatsministers unter Anerkennung Ihrer treuen und eifigen Dienste in Gnaden enthebe, finde Ich Sie zu Meinem Ersten Präsidenten des Obersten Gerichtshofes zu ernennen.

Laxenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Edler von Pleuer. Ich finde Mich bewogen, Sie über Ihre Bitte von der Stelle des Finanzministers unter Anerkennung Ihrer treuen und eifigen Dienste in Gnaden zu entheben und, indem Ich Mir Ihre weitere Verwendung im Staatsdienste vorbehalte, Sie in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

Laxenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Ritter von Lasser. Ich finde Mich bewogen, Sie über Ihre Bitte von dem Amte eines Ministers und der Leitung der politischen Verwaltung im Staatsministerium unter Anerkennung Ihrer treuen und eifigen Dienste in Gnaden zu entheben und Sie in den bleibenden Ruhestand zu versetzen.

Laxenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Freiherr von Burger. Indem Ich gleichzeitig Mein Marineministerium anflöse, finde Ich Sie von der Stelle des Marineministers unter Anerkennung Ihrer treuen und eifigen Dienste in Gnaden zu entheben, wobei Ich Mir Ihre weiteren Dienste vorbehalte.

Laxenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Ritter von Hein. Ich finde Mich bestimmt, Sie über Ihr Ansuchen von dem Amte eines Ministers und von der Leitung Meines Justizministeriums unter Anerkennung Ihrer treuen und eifigen Dienstleistung in Gnaden zu entheben, indem Ich Mir Ihre weiteren Dienste vorbehalte.

Laxenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Freiherr von Salchberg. Ich finde Mich bewogen, Sie auf Ihre Bitte von der Leitung Meines Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft in Gnaden zu entheben und in den bleibenden Ruhestand zu versetzen, wobei Ich Ihnen in Anerkennung Ihrer treuen und eifigen Dienste das Großkreuz Meines Franz-Joseph-Ordens verleihe.

Laxenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Freiherr von Reichenstein. Ich finde Sie von der Stelle des Hofvizekanzlers Meiner siebenbürgischen Hofkanzlei unter Anerkennung Ihrer

treuen und eifigen Dienstleistung in Gnaden zu entheben und Sie in den bleibenden Ruhestand zu versetzen.

Laxenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Belcredi. Indem Ich Sie zu Meinem Staatsminister ernenne, betraue Ich Sie mit der Leitung der gesamten politischen Verwaltung aller nicht zur ungarischen Krone gehörigen Königreiche und Länder.

Laxenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Larisch-Mönnich. Ich ernenne Sie zu Meinem Finanzminister.

Laxenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Ritter von Komers. Ich ernenne Sie zu Meinem Justizminister für alle nicht zur ungarischen Krone gehörigen Königreiche und Länder.

Laxenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Haller. Ich finde Mich bestimmt, Sie mit der provisorischen Leitung Meiner siebenbürgischen Hofkanzlei zu betrauen.

Laxenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Belcredi. Nachdem Ich Meinen Polizeiminister Karl Freiherrn Mecsey de Tisó über sein Ansuchen von der bisher bekleideten Stelle in Gnaden entheben habe, übertrage Ich Ihnen provisorisch die Leitung Meines Polizeiministeriums.

Laxenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben nachstehende Alerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Graf Mensdorff. Ich finde Mich über Ihre Bitte mit Rücksicht auf Ihre schon so vielfach in Anspruch genommene Thätigkeit bewogen, Sie von der Ihnen provisorisch übertragenen Leitung der Geschäfte des Ministerrathspräsidiums unter dem Vorbehale des Ihnen als Minister des kaiserlichen Hauses und des Neuborn zukommenden Ersten Ministerranges in Gnaden zu entheben und Meinem Staatsminister Grafen Belcredi den Vorsitz im Ministerrathe zu übertragen.

Laxenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Mensdorff-Ponilly. Ich finde Ihnen von Mensdorff-Ponilly über seine Bitte von der provisorischen Leitung der Geschäfte des Ministerrathspräsidiums unter Vorbehale des ihm zukommenden Ersten Ministerranges in Gnaden enthebe, finde Ich Ihnen den Vorsitz im Ministerathe zu übertragen.

Laxenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Mensdorff. Ich finde das bisherige Marineministerium aufzulassen und demgemäß Nachstehendes zu bestimmen:

1. Die dermalige Kriegsabtheilung desselben ist als Kriegsmarinefaktion in ihrer gegenwärtigen

Organisation mit einem Admiral als Sektionschef und mit separater Einbringung und Vertretung des Marinebudgets, bei Unterstellung derselben unter Meinen Kriegsminister, welcher alle auf die Marine Bezug nehmenden Anträge in Hinlunft auszufertigen und Meiner Entscheidung vorzulegen, dann die oberste Leitung aller Marineangelegenheiten auszuüben hat, in das Kriegsministerium einzureihen.

2. Die Angelegenheiten der Handelsmarine haben an das Handelsministerium überzugehen.

Diese neuen Bestimmungen haben mit 1. August d. J. in's Leben zu treten.

Laxenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

**Finanzgesetz für das Jahr 1865,
vom 26. Juli 1865,**

wirksam für das ganze Reich.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Artikel 1. Die gesamten Staatsausgaben für das Jahr 1865 werden auf die Summe von 522,888.222 fl. österr. Währung festgesetzt.

Artikel 2. Die besondere Verwendung und die für die einzelnen Zweige der Verwaltung bewilligten Etatssummen enthält der erste Theil des nachfolgenden Staatsvoranschlages.

Die nach den einzelnen Kapiteln, Titeln und Paragraphen des Staatsvoranschlages bewilligten Kredite dürfen mit alleiniger Ausnahme der Bezüge disponibler Beamten und Diener nur zu den in den bezüglichen Kapiteln, Titeln und Paragraphen bezeichneten Zwecken, und zwar gesondert für das ordentliche und das außerordentliche Erforderniß, verwendet werden, insoweit nicht in dem Staatsvoranschlag durch Auflösung der Parapraphen, der Titel und unterlassene Abtheilung der Ausgaben in das ordentliche und das außerordentliche Erforderniß eine, jedoch nur für das Jahr 1865 wirksame Ausnahme bewilligt ist.

Weiter darf, jedoch ebenfalls nur ausnahmsweise für das Jahr 1865, der für das Staatsministerium, politische Verwaltung, Kapitel 7, Titel 6: politische Verwaltung in den Kronländern §. 1 bis §. 16, Titel 9: Baubehörden, der für das Ministerium der Justiz, Kapitel 40, Titel 3: Justizverwaltung in den Kronländern, und der für die Kontrolsbehörden, Kapitel 42, Titel 3: Zentralstaatsbuchhaltungen, und Titel 4: Landesstaatsbuchhaltungen, jedoch bei den beiden letzteren nur in Bezug auf die persönlichen Bezüge der Beamten bewilligte Ausgabekredit innerhalb dieser Titel ohne Rücksicht auf die Untertheilung in Parapraphen, dann der für die ungarische Hofkanzlei, Kapitel 9, für die siebenbürgische Hofkanzlei, Kapitel 10, für die kroatisch-slavonische Hofkanzlei, Kapitel 11, so wie der für das Finanzministerium, Kapitel 13, Titel 2: Finanzlandes- und Finanzdirektionen, dann Finanzbezirksdirektionen und Sammlungskassen, Titel 5: Steuerämter, und Titel 6: Finanzprokurationen, bewilligte Ausgabekredit ohne Rücksicht auf die Sonderung für das ordentliche und außerordentliche Erforderniß verwendet werden.

Doch hat der seinerzeit zu legende Rechnungsabschluß die Ausgaben nach den in dem Staatsvoranschlag aufgeführten Kapiteln, Titeln und Paragraphen und überdies im Titel 11 des 7. Kapitels, in den Titeln 2, 4, 5 und 6 des 13. Kapitels und im Titel 3 des 41. Kapitels nach den im Staatsvoranschlag des vorjährigen Finanzgesetzes aufgeführten Paragraphen, dagegen im Kapitel 44 nach den in diesem Voranschlag aufgeführten Titeln zergliedert auszuweisen.

Artikel 3. Zur Verbreitung der im Artikel 1 bewilligten Staatsausgaben werden die im zweiten Theile des nachfolgenden Staatsvoranschlages mit der Summe von 514,905.453 fl. österr. Währ. festgesetzten Einnahmen der direkten Steuern, indirekten Abgaben und sonstigen Einkommenszweige des Staates bestimmt.

Artikel 4. Zur Erreichung der im Artikel 3 festgesetzten Summe der Staatseinnahmen haben neben den Gesetzen vom 28. Dezember 1864, Nr. 97, vom 24. März 1865, Nr. 22, und vom 23. Juni 1865, Nr. 38 des R.-G.-Bl., betreffend die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhungen während der Monate Jänner bis Ende September dieses Jahres noch folgende Bestimmungen zu gelten:

1. Der zufolge der kaiserlichen Verordnung vom 13. Mai 1859, Nr. 88 R.-G.-Bl., bestehende außerordentliche Zuschlag wird für die Zeit vom 1. April bis letzten Dezember 1865

- a. bei der Grundsteuer,
- b. bei der Hauszinssteuer,
- c. bei der Haushaltsteuer,
- d. bei der Erwerbsteuer,
- e. bei dem contributo arti e commercio im lombardisch-venetianischen Königreiche und
- f. bei der Einkommensteuer verdoppelt,
- g. die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen mit 5 p.C. zu entrichtende Einkommensteuer aber auf 7 p.C. erhöht.

Die Einhebung der letzteren g hat ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der mit der kaiserlichen Verordnung vom 28. April 1859, Nr. 67 des R.-G.-Bl., festgesetzten Art, mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Kundmachung dieses Finanzgesetzes fällig werdenden Zinsen zu geschehen, wodurch es von den Bestimmungen des Finanzministerialerlasses vom 4. Mai 1859, Nr. 74 des R.-G.-Bl., sein Ablommen erhält.

In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Kapitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf die durch das gegenwärtige Gesetz eingeführte Erhöhung des Zuschlages zu derselben zu erstrecken.

2. Die durch das Gesetz vom 13. Dezember 1862, Nr. 89 R.-G.-Bl., und vom 29. Februar 1864, Nr. 20 R.-G.-Bl., zu den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 in Betreff der Stempel- und unmittelbaren Gebühren festgesetzten Änderungen haben, so wie

3. die Erhöhung der Verzehrungssteuer vom Zucker aus inländischen Stoffen in demselben Ausmaße, wie selbe mit dem Gesetz vom 29. Oktober 1862, Nr. 75 des R.-G.-Bl., eingeführt wurde, auch bis Ende Dezember 1865 fortzubestehen.

Diese Steuererhöhungen treten jedoch, insoferne in dem über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1866 zu erlassenden Finanzgesetze keine anderweitige Bestimmung getroffen werden wird, mit 31. Dezember 1865 außer Wirksamkeit.

Artikel 5. Die näheren Bestimmungen über die Verwerthung der im Kapitel 39, Titel 1, 3 und 4, des zweiten Theiles des nachfolgenden Staatsvoranschlages zur Veräußerung bezeichneten Gegenstände des unbeweglichen Staatsgegenthums werden mittelst eines besonderen Gesetzes erfolgen.

Artikel 6. Folgende, im Eigenthume des Staates befindliche, mit Ende Dezember 1864 noch in Depotgeschäften verpändeten Effekten:

- a. Obligationen des Lottoanlehens vom Jahre 1860 im Betrage von . . . 1,530,000 fl.
- b. öpz. Metalliqueobligationen im Betrage von . . . 1,775,000 fl.
- c. Gloggnitzer Prioritätsobligationen im Betrage von . . . 70,000 fl.
- und d. Lloyd-Aktien im Betrage von . . . 195,000 fl.

sind zu verwerthen, der Erlös zur Verichtigung der hierauf lastenden Depotschulden, der allfällige Überrest aber zur Deckung des sich ergebenden Abgangs zu verwenden.

Artikel 7. Die für das Jahr 1865 zur Ausgabe bewilligten, mit Ablauf derselben entweder gar nicht oder doch nicht vollständig verwendeten Beträge können auch noch in dem Jahre 1866 zu den in dem gegenwärtigen Finanzgesetze vorgesehenen Zwecken und innerhalb der durch dasselbe festgesetzten Ansätze verwendet werden; doch sind die diesfälligen Leistungen in der Jahresrechnung dem Dienste des Vorjahres zur Last zu schreiben.

Die Bewilligung der aber auch in dem Jahre 1866 nicht zur Verwendung gelangenden Beträge erlischt jedoch mit dem letzten Dezember 1866, mit alleiniger Ausnahme jener Beträge, welche zur Bedeckung stehender Bezüge, wie Gehalte, Pensionen etc., oder solcher Leistungen, die sich auf einen günstigen

Rechtstitel gründen, wie Zinsen der Staatschuld etc., bestimmt sind.

Artikel 8. Für die Bedeckung des Abgangs, welcher sich, wenn den gesamten Staatsausgaben von . . . 522,888,222 fl. die gesamten Staatseinnahmen von 514,905,453 fl. entgegengehalten werden, mit . . . 7,982,769 fl. ergibt, wird durch ein besonderes Gesetz vorgesorgt werden.

Artikel 9. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Wien am 26. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Alex. Graf Mensdorff-Pouilly, FM., m. p.

v. Plener m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Ritter v. Schurda.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 26. Juli d. J. dem Staatsrathe August Ritter von Schwind die angeseuchte Versezung in den bleibenden Ruhestand allergnädigst zu bewilligen und demselben in Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Dienstleistung das Kommandeurkreuz des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens huldvoll zu verleihen geruht.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli d. J. dem Hafen- und Titular-Fregattenkapitän Eduard von Bonn anlässlich seiner Versezung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen eifigen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli d. J. dem Hafen- und Titular-Fregattenkapitän Eduard von Bonn anlässlich seiner Versezung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen eifigen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 28. Juli 1865 wurden in der I. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XVI. und XVII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Das XVI. Stück enthält unter Nr. 49 das Uebereinkommen vom 7. Juni 1865 zwischen dem Kaiserthume Oesterreich und dem Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt über die Legalisierung von Urkunden, wirksam für das ganze Reich (die Ausfertigung dieses Uebereinkommens erfolgte zu Wien am 7. Juni 1865 und zu Rudolstadt am 30. Juni 1865);

Nr. 50 die Verordnung der Ministerien des Aeußern, der Justiz und des Krieges vom 25. Juni 1865, wodurch die Ausübung der Zivilgerichtsbarkeit in erster Instanz über österreichische Staatsangehörige und Schutzenoffenen im osmanischen Reich, vom 1. September 1865 anfangend, auch der I. l. Konsularagentie Ismail in beschranktem Umfang übertragen und bestimmt wird, daß der Rechtszug gegen deren Entscheidungen an das Oberlandesgericht in Wien stattfindet;

Nr. 51 das Gesetz vom 8. Juli 1865 betreffend das der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd für die vertragswäige Besorgung des Seepostdienstes zu leistende Entgelt, wirksam für das ganze Reich;

Nr. 52 die Kundmachung des Ministeriums des Aeußern vom 14. Juli 1865 betreffend den Beitritt des Herzogthums Sachsen-Altenburg zu dem zwischen der I. l. österreichischen Regierung für das Kaiserthum Oesterreich und das Fürstenthum Liechtenstein einerseits und der königlich preußischen und der königlich bayerischen Regierung unter Vorbehalt des Beitritts der übrigen Staaten des deutschen Zollvereins andererseits abgeschlossenen Uebereinkommen über den gegenseitig zu gewährnden gesetzlichen Schutz gegen die Verfälschung von Stempelzeichen, Postmarken, Amtssiegeln und öffentlichen Bescheinigungen und Beglaubigungen, so wie von Formularen, welche zu solchen Bescheinigungen und Beglaubigungen dienen können, ferner gegen die Verlezung zollamtlicher Waarenverschlässe (Reichsgesetzblatt Nr. 37, Jahrgang 1865), wirksam für das ganze Reich;

Nr. 53 den Erlaß der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 19. Juli 1865 über die Anwendung einiger der mit 1. Juli 1865 in Wirklichkeit getretenen neuen Zollbestimmungen.

Das XVII. Stück enthält unter Nr. 54 das Finanzgesetz für das Jahr 1865, vom 26. Juli 1865, wirksam für das ganze Reich. Vom I. l. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 30. Juli.

Die Ministerkrise hat ihr Ende erreicht. Die Namen der Staatsmänner, die in das neue Kabinett berufen wurden, sind nunmehr bekannt. Das Wichtigste, schreibt das „Feindblatt“, ist, daß Graf Belcredi nicht, wie es hieß, zum Minister des Innern, sondern zum Staatsminister ernannt und zugleich mit dem Vorsitz im Ministerrathe betraut worden ist.

Die Staatsmänner der neuen Regierung scheinen somit die Stimmen, welche der öffentlichen Meinung Ausdruck gaben, wohl beachtet und die Vorbereitungen zum Antritte ihres Amtes und zur Einleitung der ersten Aktionen des neuen Ministeriums nach sorgfältiger Erwägung der Ansichten und Wünsche, die eben laut wurden, getroffen zu haben. Das wenigstens spricht sich in der Ernennung des Grafen Belcredi zum Staatsminister und Ministerrath Präidenten aus.

Der Vorsitz im Ministerium war bisher beinahe stets jenem Staatsmann anvertraut, dem die Leitung der auswärtigen Politik Oesterreichs oblag. Nunmehr wird aber die Leitung des Ministerrathes jenem Mitgliede der Regierung übergeben, das an der Lösung der großen Fragen der inneren Politik in erster Linie mitzuwirken berufen ist. In einer solchen Aenderung spricht sich in der That der Gedanke und die Absicht aus, daß in Zukunft nicht die auswärtige Politik die leitende Idee, den Hebel für die gesamte Thätigkeit der Regierung geben soll, sondern, daß Oesterreich, wenigstens für die nächste Zeit, in erster Linie die Lösung der inneren staatsrechtlichen und Verfassungsfragen, von denen ja zum Theile auch die Machtstellung des Kaiserstaates nach Außen abhängt, im Auge behalten will, und daß dieses Ziel den leitenden Gedanken für die gesamte Thätigkeit des Ministeriums bilden wird. Daß man das bestehende Staatsministerium aufrecht erhalten, und dem Staatsmann, welchem dies Amt übergeben ist und dem vorwiegend die Vertretung der westlichen Reichshälfte im Rathe der Krone obliegt, gleichzeitig die Präsidentschaft im Ministerrathe einzuräumen, dürfte nach mancher Richtung hin Besorgnisse, die in den letzten Tagen mit mehr oder weniger Recht auftauchten, zerstreuen oder dieselben mindestens abschwächen.

Oesterreich.

Wien, 27. Juli. Das Finanzministerium wird eine ganz neue Organisation erhalten; man spricht von einer politisch-finanziellen und von einer finanziell-administrativen Abtheilung, jede unter einem besondern Chef stehend. Die Sektionschefs Brentano, Hock, Rosenfeld, Radda, Holzgethan verlassen den Dienst, wenigstens wurde dieser Angabe nicht widersprochen, und mehrere Beamte dürfen noch um ihre Pensionirung bitten. Einstweilen ist noch Alles in statu quo. Das Gerücht, daß bereits die neue Finanzleitung wegen einer Kreditoperation in Unterhandlung stehe, ist verfrüht.

— 27. Juli. Der bisherige Staatsrathe, dessen Präsident soeben in den bleibenden Ruhestand versetzt wurde, soll einer vollkommenen Reorganisation entgegengehen; er wird in einen Kabinettsrathe, heißt es, umgewandelt. Mit dieser Umänderung des Namens ist jedoch der neue Wirkungskreis kaum angedeutet.

— 28. Juli. (G.-E.) Ein hiesiges Blatt meldet heute, die französische Regierung habe in Wien baldige Eröffnungen zum Zwecke der Annahme eines Ausgleiches zwischen Oesterreich und dem Kabinete von Florenz in Aussicht stellen lassen, und es glaubt auch Andeutungen über eine hierauf ergangene vorläufige Erwiderung der I. l. Regierung geben zu können.

Wir sind ermächtigt, diese Angaben insgesamt als jeder Begründung entbehrend zu erklären.

Ausland.

Weimar, 28. Juli. Die „Weimarer Ztg.“ schreibt, es sei Ansicht, daß eine Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich, Preußen, Bayern und Sachsen in Salzburg zu Stande komme.

Paris, 28. Juli. Zwischen Pleimbières und Brüssel finden Verhandlungen über die Erbsfolge in Mexiko für den Fall, daß das Kaiserpaar kinderlos bleibt, statt. Verlässliche Berichte aus der Türkei schildern den Gesundheitszustand des Sultans als müßlich.

Madrid, 28. Juli. Die Behörden konfiszieren beträchtliche, von der Mittelmeer-Küste eingeflossene Waffensendungen. Im Königreiche Aragonien zeigen sich bewaffnete Banden und es wurden deshalb Regierungstruppen dahin entsendet. — Das Zusammentreffen der Königin mit dem Kaiser der Franzosen ist definitiv auf den 1. August festgestellt; das Schloß St. Sebastian wird im französischen Geschmack möbliert.

Kopenhagen, 26. Juli, Abends. „Verl. Tidende“ meldet: Eine große russische Escadre unter dem Befehl des Großfürsten Constantin wird in Kopenhagen erwartet.

Athen, 22. Juli. Alle Wahlen für die Kammerbureau sind zu Gunsten der Regierung ausgefallen. — Das Budget soll ein Defizit von 10 Millionen aufweisen. — Graf Sponneck ist wieder zurückgekehrt.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 31. Juli.

Das vorgestern abgehaltene Gartenfest unserer Kasino-Gesellschaft dürfte wohl zu den schönsten Unterhaltungssabenden gehören, welche die Direktion für ihre Mitglieder bisher veranstaltet hat. Der geschmackvoll und reich dekorirte Garten mit seinen mehr als tausend Lampions in allen Farben schattirungen, den unzähligen Lichtsternen, dem prächtigen Fahnen- und Transparentenschmucke, der blendenen Lichtfontaine, und inmitten dieses magischen Lichtmeeres das bunte, rasche Wogen der tanzenden Paare in dem hingzauberten Pavillon, dabei die rauschenden Klänge der Musik, — dies Alles brachte eine wunderbare Wirkung hervor, welche durch die hin und wieder ausflammenden bengalischen Feuerleider hatten dieselben durch den im Laufe des Nachmittags gefallenen Regen ein wenig gelitten noch erhöht wurde. Die Elite unserer Gesellschaft hatte sich eingefunden und verblieb in der heitersten Stimmung bis lange nach Mitternacht. Die Mitglieder werden der Direktion für diese ihnen bereitete Unterhaltung gewiß um so dankbarer sein, als hierdurch das Streben der Vereinsleitung ersichtlich ist, Abwechslung in das bisherige Vergnügungsprogramm zu bringen.

— Das schöne Gartenfest vom 29. d. J., welches wohl lange in der Erinnerung der Theilnehmer leben wird, hat bei Bielen den Wunsch gezeigt, daß der Kasino-Garten, welcher nicht an den Restaurateur vermietet ist, sondern in liberalster Weise dem Publikum zur Benützung offen steht, einen Tag in jeder Woche zu einem Tourix der Kasino-Mitglieder reservirt werden möchte.

— Im Nachhange zu der von uns gebrachten Notiz, daß der Kasino-Restaurant beabsichtigte, am Abende des Gartenfests einen Bierausschank in der Sternallee für das Publikum, welches zum Feste keinen Zutritt hatte, zu errichten, und den Tanzpavillon der Direktion abzulösen, müssen wir heute melden, daß, wie vorausgesehen war, die Behörde den Ausschank nicht gestattete, die Ablösung des Pavillons aber von der Kasino-Direktion abgelehnt wurde.

— Das hiesige f. f. Hauptzollamt schließt heute seine Amtshandlungen in dem Gebäude am Naan in der Stadt, welches durch Jahrhunderte diesem Zwecke gewidmet war. Welche Veränderungen hat der sonst so wichtige Handel unserer Stadt und dieses Landes seitdem erfahren!

— Für die durch Verzichtleistung des Herrn Dr. Koehler erledigte Notarstelle in Laibach ist der Konkurs ausgeschrieben.

— Die hiesige Spinn- und Webefabrik hat hente nach einem zweijährigen Stillstande die Arbeiten theilweise wieder aufgenommen.

— Den Bericht über den gestrigen Turnerausflug und die Fahnenübergabe des „Laibacher Turnvereins“ bringen wir morgen.

— Zu dem gestern 4 Uhr Nachmittags stattgefundenen Begräbnisse des Herrn J. Pogatschnig sind auch 5 Mitglieder des hiesigen Männerchores nach Neumarkt abgereist, um als Vertreter dieses Vereines dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen.

— Morgen langt die Deputation des Männerchores der philharmonischen Gesellschaft vom Sängertage in Dresden wieder hier ein.

— Der Thäter des von uns gemeldeten Diebstahls in Gottschee (wobei — wie wir nachträglich erfahren — nebst der Barthaft von 700 fl. auch zwei Uhren entwendet worden sind) wurde in der Nacht vom 29. d. M. hier in der Person des erst am 30. v. M. aus der Strafanstalt zu Lipoglava entlassenen übelverächtigten Schlossergesellen Bartholomäus W. aus Erlis, im Bezirke Delnica, sammt dem größten hiesigen Landesgerichte überlieferkt.

— Am 25. Juli wurden die in der Steuergemeinde Prusnik (Bezirk Neustadt) gelegenen Acker- und Wiesen durch ein wolkenbruchähnliches Unwetter überschwemmt und hierdurch die Saaten und Früchte größtentheils vernichtet. Der hierdurch entstandene Schaden ist noch nicht ermittelt.

— In Marburg hat am 25. d. M. ein unverehelichter Seifensieder und Hausbesitzer L. B.... nach 8 Uhr Morgens, während seine Wirtschafterin

auf dem Markte einkauften war, in einem Momente von Geistesstörung, wovon sich in der letzten Zeit wiederholt Spuren bei ihm zeigten, sich mit einem Schnitte in den Hals selbst entlebt.

— Wie die „Tagespost“ berichtet, fand am 29. d. M. die erste Promotion eines Doktors der Medizin an der Grazer Universität statt; es wurde nämlich Herr A. Paulay aus Pest zum Doktor promovirt.

— Die Schlusverhandlung gegen Wenzel Lamberger, welcher bekanntlich am Abend des 9. Juni l. J. am Zellaeiplatz die verunglückte arostatisch-phrotechnische Produktion veranstaltete, begann bei der königl. Komitats-Gerichtstafel in Agram am 28. Juli um 9 Uhr früh unter dem Präsidium des Banalratschtes Schmidt und in Gegenwart des Komitats-Gerichtsrathes Ritter v. Thierry, des Banalrat-Sekretärs Dr. Polit als Richter und des Auskultanten Ketig als Schriftführer. Dieselbe wurde um 1 Uhr Nachm. unterbrochen, um 4 Uhr fortgesetzt und vor 7 Uhr Abends beendet. Lamberger wurde des Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens (§. 335 St. G. V.) schuldig erkannt und im Sinne des §. 337 St. G. V. mit Anwendung des §. 266 zu strengem Arrest in der Dauer von zwei Monaten verurtheilt. Der Antrag der kön. Staatsanwaltschaft lautete auf strengen Arrest von 6 Monaten. Der Verurtheilte und die Staatsanwaltschaft stellten sich mit diesem Straferkenntnis zufrieden.

Wiener Nachrichten.

Wien, 30. Juli.

Am 29. Juli verabschiedete sich der Beamtenkörper des Staatsministeriums zwischen halb 12 und halb 1 Uhr von Sr. Exzellenz dem abtretenden Herrn Staatsminister v. Schinnerling. Wie man vernimmt, hat Sr. Exzellenz Herr Graf Belcredi heute bereits zu amtieren angefangen, morgen wird die Vorstellung der Herren Beamten des Staatsministeriums bei dem neuen Chef desselben stattfinden.

— Baron Baumgartner, Präsident der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, ist gestern Nachts in Hieching nach längerer Krankheit gestorben.

— Im Laufe der nächsten Woche sollen, der „Debatte“ zufolge, die nothwendigen Vorlehrungen zur Einberufung des ungarischen Reichstages erfolgen.

— Mit 1. August d. J. werden von der f. f. Zentral-Direktion der Tabakfabriken Papier-Cigarretten einzeln und zu 100 und 500 Doppelpücken vorläufig nur in Wien in Verschleiß gesetzt. Der Preis für ein Doppelpück — das vor dem Gebrauche in zwei gleiche einzelne Stücke gebrochen werden muß — ist 3 kr. Der Preis für 100 Doppelpücken ist 2 fl. 70 kr., für 500 Doppelpücken 13 fl. 50 kr.

Sitzung des Gemeinderathes

vom 28. Juli.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, welches genehmigt wird, beantwortet der Herr Bürgermeister die Interpellation des G.-R. Dr. Orel aus der Sitzung vom 14. Oktober 1864 in Betreff des Verzehrungssteuer-Aversums und insbesondere die Frage, ob das Verzehrungssteuer-Aversum der Stadt Laibach keiner Erhöhung fähig sei? nach altemmäßiger Darstellung des Sachverhaltes dahin, daß sich der Betrag dieses Aversums pr. 48.000 fl. EM. auf einen Hofkammererlaß vom Jahre 1835 stütze und daß die Frage, ob das Aversum erhöht werden könne, sich nach seiner Ansicht im Allgemeinen nicht bejahend beantworten lasse, daß jedoch die Erhöhung des Verzehrungsprozentsatzes bei einzelnen Artikeln nicht unzulässig sei.

G.-R. Stedry interpellirt wegen des Vorganges bei Bauherstellungen und Flüssigmachung von Verdienstsummen und wünscht, daß der Bauktion, wie es ehedem immer geschah und auch vom Gemeinderath beschlossen sei, stets mitgetheilt werde, welche Bauten in eigener Regie ausgeführt werden und welche Lieferungen von Bauholz u. dgl. erfolgen. Der Herr Bürgermeister negirt, daß der vom Interpellanten gewünschte regelmäßige Vorgang nicht eingehalten wurde, und erörtert, daß bei allen Bauholzlieferungen stets die nötige Kontrolle eingehalten werde.

G.-R. Horak stellt den Dringlichkeitsantrag in Betreff der Aufhebung des Verbotes des Verkaufes für die Greisler. Hierüber wird beschlossen, den Gegenstand der betreffenden Sektion zur Vorberatung und Antragstellung zuzuweisen.

G.-R. Horak stellt weiters den Antrag, der Gemeinderath wolle beschließen, daß es im Willen der Stadtgemeinde liege, daß die Juden in Laibach nicht ihren Aufenthalt nehmen und daß das diesfällige Privilegium der Stadt Laibach aufrecht erhalten werde.

Dieser Antrag wird der Sektion für Rechtsangelegenheiten zur Antragstellung zugewiesen.

G.-R. Dr. Schöppl, im Namen der III. Sektion, referirt in Betreff der Brückenmauth an der Karlstädter Linie. Es wird nach Antrag der Sektion beschlossen, die Befreiung der innerhalb des Stadtgebietes sich bewegenden Fuhren von der Brückenmauth bei den f. f. Behörden motivirt anzuschauen und die Abnahme der Pfastermauth von solchen Fuhren an der Karlstädter Linie mit Ende Oktober d. J. aufzulassen.

G.-R. Stedry, im Namen der IV. Sektion, referirt über Bauten. Nach einer Debatte, an der sich die Herren G.-R. Dr. Orel und Mallitsch beteiligen, wird, nach Antrag der Sektion, die Pfasterung der Gasse vom Meyer'schen Hause in der St. Peters-Borstadt bis zur Bahnhofsgasse mit abgelösten Kugelsteinen und Leisten und die Makadamisierung der Bahnhofsgasse beschlossen. — Derselbe referirt auch über die Konkurrenz der Stadtgemeinde zu den Baukosten des Lycealgebäudes und beantragt die Annahme des Antrages des Landesausschusses, wonach der die Stadtgemeinde treffende Konkurrenzbeitrag pr. 2203 fl. vorschauweise gegen dem bestritten werden wird, daß derselbe seitens der Stadtgemeinde vom Jahre 1867 an in Raten zurückbezahlt werde. Dieser Antrag wird auch angenommen.

G.-R. Bürger, für die IV. Sektion, referirt über den Antrag des Wenzel Koudelka, betreffend die Errichtung eines Theiles der Quaimauer bei der Schusterbrücke, und es wird nach Antrag der Sektion beschlossen, den Antrag des Koudelka abzulehnen. Derselbe referirt über die weitere Bewilligung eines technischen Dienstes, und beantragt diese Bewilligung bis Ende September l. J. zu ertheilen. Nach einer kurzen Debatte wird der Antrag der Sektion angenommen.

G.-R. Ritter v. Kastenegger, für die VII. Sektion, referirt über die Rechnung der Oberrealsch.-Direktion pro 1864/65, welche mit Ausscheidung einiger Posten in der Ausgabe erledigt wird.

— Sofort wurde zu den Gegenständen der geheimen Sitzung übergegangen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Ischl, 29. Juli. Das Feuer ist vollständig gelöscht, die Bäder und die Trinkanstalt wie früher im Gange. Wohnungen in jeder Größe noch zu haben, ebenso in Gasthäusern hinreichend vorhanden.

Berlin, 29. Juli. Die „Nordd. Allg. Blg.“ schreibt in einem Leitartikel: Auch Österreich scheint endlich überzeugt, daß der gegenwärtige Zustand der Herzogthümer eine Satyre eines geordneten Staatswesens sei. Wir hören, das Wiener Kabinet soll Herrn v. Halbhuber angewiesen haben, dafür Sorge zu tragen, daß die Landesregierung nach den bestehenden Gesetzen geführt werde und die Gesetze gegen die Gesetzesübertreter endlich Anwendung finden. Die nächste Folge müßte die Auflösung derjenigen Vereine sein, welche gegen die Souveräne des Landes hochverrätherische Unterhandlungen vorbereitet.

Markt- und Geschäftsbericht.

Laibach, 29. Juli. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 7 Wagen mit Getreide, 20 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 162 fl. 82 Pf., Stroh 49 fl. 7 Pf. 7 Pf.), 103 Wagen und 6 Schiffe (28 Klafter) mit Holz.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Metzen fl. 3.49 (Magazins-Preis fl. 3.83); Korn fl. 2.75 (Mg. Pr. fl. 2.75); Gerste fl. 2.20 (Mg. Pr. fl. 2.24); Hafer fl. — (Mg. Pr. fl. 1.87); Halbfucht fl. — (Mg. Pr. fl. 2.85); Heiden fl. — (Mg. Pr. fl. 3.06); Hirse fl. — (Mg. Pr. fl. 2.75); Kukuruz fl. — (Mg. Pr. fl. 2.75); Erdäpfel fl. 2. — (Mg. Pr. fl. —); Linsen fl. 4. — (Mg. Pr. fl. —); Erbsen fl. 3.70 (Mg. Pr. fl. —); Fisolen fl. 3.75 (Mg. Pr. fl. —); Rindeschmalz pr. Pf. 50, Schweineschmalz fr. 44; Speck, frisch fr. 34, geto geräuchert fr. 44; Butter fr. 45; Eier pr. Stück fr. 1½; Milch (ordinär) pr. Maß fr. 10; Kindfleisch pr. Pfund fr. 16—18, Kalbfleisch fr. 16, Schweinefleisch fr. 22, Schöpsefleisch fr. 10; Hähnchen pr. Stück fr. 20, Tauben fr. 10; Heu pr. fl. 1.40, Stroh fl. 1.30; Holz (Mg. Pr.), hartes 30", pr. Klafter fl. 8.50, detto weiches fl. 6.50; Wein (Mg. Pr.) rother pr. Eimer 13 fl., weißer 14 fl.

(Eingesendet.)

Allen Freunden und Bekannten, bei denen ich mich wegen Mangel an Zeit nicht persönlich beurlauben konnte, sage ich bei meiner Abreise von Laibach ein herzliches Lebewohl!

Alvis Zeltsch,
Faktor der typographischen Anstalt
A. Lehram's Erben in Graz.

Lottoziehung vom 29. Juli.
Triest: 5 8 39 44 56

Fremden-Anzeige

vom 28. Juli.

Stadt Wien.

Die Herren: Graf Drößl, L. f. Offizier und Gutsbesitzer, von Stubica. — Lek., f. f. Kriegs-Not-Ajunkt, von Udine. Eisler und Meissner, Handlungsbesitzer, von Wien. — Dvorak, Pferdehändler, von Klagenfurt. — Dr. Fuchs, Gewerksinhaber, aus Kanter. — Klein und Stamps, Handelsleute, von Gottschee. — Gregorich, Realitätsbesitzer, Neustadt. — Elephant.

Die Herren: v. Kulenkowksi, Dekan, aus Galizien. — v. Driskov, L. f. Bezirks-Richter, von Rieko. — Dr. Kubinskij von Katocsa. — Buntent, Professor, und Aumont, Partitular, von Paris. — Guttmann, Kaufmann, von Bamberg. — Krotz, Kaufmann, u. d. Dertitsch, L. f. Bezirks-Vorsichter, von Wien. — Zarnits, Privat, von Agram. — Delorenzo von Gurkfeld. — Polak von Velde.

(1520—1) Nr. 2185.

Dritte exeutive Feilbietung.

Vom L. f. Bezirksamt Idria, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem Umstände, als zu der mit Bescheide vom 15. Mai 1865, B. 1361, auf den 24. Juli 1865 angeordneten zweiten Feilbietung der dem Herrn Josef Arzler gehörigen Realität H. B. 137 zu Idria, Urb.-Nr. 137 ad Grundbuch Idria, kein Kaufstück erstanden, zu der auf den

21. August 1865 angeordneten dritten Feilbietung geschritten wird.

K. f. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 26. Juli 1865.

(1507—2) Nr. 4449.

Relization.

Vom L. f. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Rosalia Stupert, verehelichte Pischkur, von Vas Nr. 21 die Relization der vorhin dem Johann Stupert von Vas gehörig gewesenen, im Grundbuche der Herrschaft Rostl Tom. I, Fol. 88 vorkommenden, zu Vas gelegenen, auf 450 fl. exekutive geschätzten, von der Johanna Stupert von Vas im Litzationsprotokolle vom 29. Oktober 1861, B. 7247, um den Meistbot pr. 761 fl. erstandenen Realität wegen nicht zugehaltenen Litzationsbedingungen bewilligt und zu deren Vornahme die einzige Tagsatzung auf den

29. August 1865, Vormittags 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Besache angeordnet, daß obige Realität bei dieser Tagsatzung um jeden Preis an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. f. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 6. Juni 1865.

(1504—2) Nr. 4788.

exeutive Feilbietung.

Von dem L. f. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Josefa Trampusch von Mooswald, durch Herrn Dr. Benedikter, gegen Maria Kren von Gottschee wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 23. März 1861, B. 1698 schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der der Legtern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Gottschee Tom. I, Fol. 172 vorkommenden Hubrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 800 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

29. August, 26. September und 31. Oktober 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Litzationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

K. f. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 18. Juni 1865.

(1505—2) Nr. 4787.

exeutive Feilbietung.

Von dem L. f. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg und Josef Brusilz von Savignan, durch Herrn Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Johann Wolf von Obergras Nr. 24 wegen aus dem Vergleiche vom 23. Juli 1856, B. 3920, schuldiger 57 fl. 31 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. 26, Fol. 3556 vor kommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 700 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den

29. August.

26. September und

31. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Litzationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

K. f. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 18. Juni 1865.

(1506—2) Nr. 5016.

exeutive Feilbietung.

Von dem L. f. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef König von Kleish, gegen Mathias König von Schalkendorf, wegen aus dem Vergleiche vom 12. August 1862, B. 4532, schuldiger 472 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. II fol. 286 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 675 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den

22. August.

26. September und

24. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Litzationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

K. f. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. Juni 1865.

(1509—2) Nr. 4343.

exeutive Feilbietung.

Von dem L. f. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Fiz von Herndorf gegen Georg Marwein von Stalzen wegen aus dem Vergleiche vom 12. Juni 1862, B. 3646 schuldiger 400 fl. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. 21, Fol. 2883 vorkommenden Hubrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 140 fl. C. M. gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

16. August.

26. September und

31. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden,

dass die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Litzationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

K. f. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. Juni 1865.

(1521)

In der Galanterie- & Nürnberger-Warenhandlung der

Petričič & Pirker,

Hauptplatz Nr. 259, wird ein Praktikant aufgenommen; die Kenntnis der deutschen und slowenischen Sprache ist notwendig. Auswärtige haben den Vorzug. Näheres dasselbst.

(1486—3)

Ein Mädchen,

mächtig der deutschen und slowenischen Sprache und aller weiblichen Handarbeit, wünscht in einem soliden Hause als Bonne oder in einem Gewölbe zu unterkommen.

Nähere Auskunft im Comptoir der Laibacher Zeitung.

(1517—1)

Eine Wohnung

mit 4 Zimmern und einem großen Magazin, außerhalb der Linie, ist zu Mieta zu vermieten.

Näheres im Zeitungs-Comptoir.

(1519)

Anzeige.

Nachdem ich im Retourwege von einer Geschäftstreise in Graz erfahren habe, daß in Laibach das Gerücht zirkuliert, als hätte ich mein dortiges Filiale verkauft und „abgefahrene wäre“, so melde ich meine Rückkehr damit an, daß meine Ware außer dem gegenwärtigen Preise im Detailhandel um 1 fr. pr. Pfund theurer verkauft wird. — Jenes grundlose Gerücht wundert mich um desto mehr, als jene Individuen, welchen meine Person so sehr am Herzen zu liegen scheint, täglich durch meine dort einlangenden Korrespondenzen und Geldbeträge sich hätten von meinem Wohl befinden überzeugen können.

Graz, den 25. Juli 1865.

Alois Tonutti.

Verkaufs- und Dienst-Öffert.

Ein neu gebautes, mit Ziegeln eingedecktes wunderschönes Stockhaus mit 8 Zimmern, großem Hofraum, 3 Kellern, Stallung, Garten und 3 Joch Grundstücken mit Weingärten, in einer Stadt Unterkain, knapp an der Eisenbahn-Linie, im Ertrage von 600 fl., ist um 7000 fl. gegen billige Zahlungs-Bedingnisse sogleich zu verkaufen. Auch wird ein lediger Güter-Verwalter aufgenommen durch J. A. Schuller's Bureau zu Laibach.

Photographische Anzeige.

In meinem Atelier, Sternallee, Fischer'sches Haus Nr. 31, werden Photographien in jeder Grösse

und mit anerkannter Schönheit und Schärfe erzeugt.

Ein Dutzend Visitkarten zu dem billigen

Preise von 3 fl. 80 kr.

Ein halbes Dutzend 2 fl. 40 kr.

Gruppen und grössere Photographien werden billigst berechnet.

Da meine Photographien in ihrer Präcision und Reinheit den besten Ruf haben, so glaube ich eine weitere Anempfehlung derselben unterlassen zu können.

Laibach am 28. Juli 1865.

Ergebnster

Josef Diwischovsky.

(1196—3)

Barterzeugungs-Pomade

a Dose fl. 2.60.

Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Eß-schen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantiert die Fabrik.

Chinesisches Haarfärbemittel

a Flacon fl. 2.10.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom bläffesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen; so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Existirende.

Erfinder: Rothe & Comp. in Berlin, Kommandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.